

Anmeldung

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

am 19.06.2024 von 12:30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mail: info@lvs-bayern.de

Die Teilnehmergebühr beträgt 160,00 € pro Person (130,00 € für Mitglieder der Veranstalter)
Für Richter/-innen ist die Teilnahme kostenfrei.

Name _____

Vorname Firma/Ge- _____

richt/Mitglied bei _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

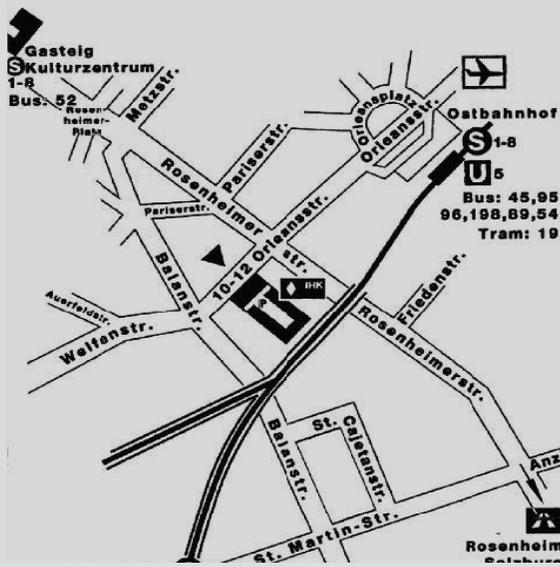
Zur Diskussion reiche ich folgende Frage ein:

Datum _____ Unterschrift _____

Münchener Gespräche

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

2024



Ort: IHK-Akademie München
Forum
Orleansstraße 10 - 12
81669 München

Kostenpflichtige Parkplätze in begrenztem Umfang in der hauseigenen Tiefgarage
Weitere Parkhäuser:
Rosenheimer Straße 3 (Gasteig) und 15 (City-Hilton)

Fünf Gehminuten zur S- und U-Bahnstation Ostbahnhof

LVS Bayern

öffentlich bestellte
und vereidigte
sowie qualifizierte
SACHVERSTÄNDIGE

Einladung

Zusammenarbeit von

Gerichten Anwaltschaft Sachverständigen

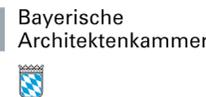
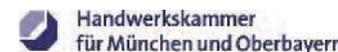
(k)ein Problem?!

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige

am 19.06.2024
von 12:30 Uhr bis 18.00 Uhr
IHK-Akademie München

- Themen:**
- Teil 1: Beweisbeschlüsse
 - Teil 2: Werkvertrag
Gebäudetyp E
Nachhaltigkeit

DER PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS MÜNCHEN



In Kooperation mit
bvs
Sachverständige
Sachverständige Bayern
im Bundesverband öffentlich bestellter
und vereidigter sowie qualifizierter
Sachverständiger e. V.

www.lvs-bayern.de

17. Münchener Gespräche

Im Mittelpunkt des 1. Teils der Fortbildungsveranstaltung steht der Beweisbeschluss. Die präzise und verständliche Abfassung eines Beweisbeschlusses ist manchmal eine komplexe Aufgabe für Richter. Wie können Rechts- und Sachfragen voneinander getrennt werden? Welche Qualifikation benötigen die Sachverständigen? Warum werden Beweisbeschlüsse von Juristen und Sachverständigen manchmal unterschiedlich ausgelegt? Wie gelingt es am besten, Verfahrensverzögerungen und Ergänzungsgutachten zu vermeiden, damit der Rechtsstreit sich nicht in die Länge zieht. Der Vorsitzende Richter Dr. Vincent Mayr, der Sachverständige Prof. Florian Scharmacher und die Rechtsanwältin Anja Binder stellen dar, welche Aspekte aus Sicht der jeweiligen Berufsgruppe bei der Abfassung und der Abarbeitung von Beweisbeschlüssen wichtig sind. Gerne können die Teilnehmer im Vorfeld Ihre eigenen Erfahrungen zu diesem Thema einreichen. Wir freuen uns auf eine lebhaftige Diskussion.

Der 2. Teil beinhaltet vorwiegend Themen aus dem Fachbereich Bau:

RA Prof. Motzke wird dem Zusammenhang zwischen Technik und Recht nachgehen und wie die am Baubeteiligten diese Themen in Einklang bringen können. Dabei hilft eine gute Kommunikation, die in neuen Normen, z. B. der DIN 1045:2023, sogar ausdrücklich vorgeschrieben wird. Auch auf die möglichen Konsequenzen für Planer und Bauausführende bei fehlender Aufklärung wird eingegangen.

Die ständig steigenden Baukosten schrecken Investoren ab. Eine Ursache für die Kostensteigerung ist die Flut von technischen Regeln und Normen, die beim Neubau und bei der Sanierung zu erfüllen sind. Die Bayerische Architektenkammer treibt deshalb, unterstützt vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau die Initiative zum neuen Gebäudetyp E voran. RA Blomeyer wird die technischen und rechtlichen Aspekte dieser Initiative darstellen.

Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Damit diese gelingt, muss auch der Bau seinen Beitrag leisten. Welche Möglichkeiten dazu in der Planung und der Bauausführung bestehen, wird von Baudirektor Christian Brandes vorgebracht. Welche Möglichkeiten gibt es zur Verwendung von Recyclingbaustoffen im Hinblick auf materialsparende Planung und Ausführung sowie die Umnutzung und der Umbau von Bestandsgebäuden anstelle von Abriss und Neubau?

Programm

Schirmherrschaft:
Präsident des OLG München,
Herr Dr. Hans-Joachim Heßler

- 12:30 Uhr Begrüßung**
- Grußwort**
Dr. Bettina Mielke, Präsidentin LG Ingolstadt
- 12:40 Uhr Teil 1: Zusammenarbeit im Verfahren - Qualität und Komplexität von Beweisbeschlüssen**
Moderation: Dr.-Ing. Thomas Hils, LVS Bayern e.V.
- 12:45 Uhr Dr. Vincent Mayr, LG München I**
Sachverhalt aus Richtersicht
- 13:30 Uhr Prof. Florian Scharmacher**
Sachverhalt aus Sachverständigensicht
- 13:50 Uhr RAin Anja Binder**
Sachverhalt aus Anwaltssicht
- 14:20 Uhr Diskussion**
- 14:30 Uhr Kaffeepause und Networking**
- 15:00 Uhr Teil 2: Fachfortbildung**
Moderation: Dipl.-Ing. Dieter Rudat, LVS Bayern
- 15:05 Uhr RA Prof. Gerd Motzke**
Die funktionale werkvertragliche Erfolgsverpflichtung im Bau- und Planervertrag als Quelle von Hinweis-, Aufklärungs- und Beratungspflichten, Sanktionen bei Pflichtverletzungen
- 16:00 Uhr RA Fabian Blomeyer, Bay. Architektenkammer**
Gebäudetyp-E - Sachstand im Land und Bund
- 16:30 Uhr BD Christian Brandes, Ref. 28/29, Bay. StmB**
Nachhaltigkeit: Ressourcenschonendes Planen, Bauen und Rückbauen
- 17:30 Uhr Diskussion**
- 17:45 Uhr Get together im Foyer**

Anmeldung

LVS-Geschäftsstelle
Frau Edith Heine
Arcostraße 5
80333 München
Fax.: 089/5503938
Tel.: 089/554595
Mail: info@lvs-bayern.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Telefonische Anfragen können auch gerichtet werden an IHK München
Tel.: 089 / 5116-1628

Teilnahmeentgelt:
Siehe Seite 1, dieses beinhaltet Handout, Buffet und Getränke.

Bitte überweisen Sie erst, wenn Sie die Rechnung erhalten haben.

Die Veranstaltung wird als Fortbildungsveranstaltung für Sachverständige gemäß § 17 SVO, siehe auch Ziffer 4.4 der Richtlinien zur SVO (IHK) bzw. § 17 SVO und Ziffer 17.2 der Richtlinien zur SVO (HWK), für Fachanwälte im Bau- und Architektenrecht gem. § 15 FAO sowie für Richter mit 4 Zeitstunden anerkannt. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung.

Rücktritt

Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten.

Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, 30% des Rechnungsbetrages als Kostenpauschale zu verlangen bzw. einzubehalten. Bei Absagen am Vortag oder am Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100%.

Die Kostenpauschale entfällt, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Falls die Veranstaltung durch uns abgesagt werden muss, werden bezahlte Entgelte erstattet; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.